



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentralen Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Obersten Landesjugendbehörden

nachrichtlich:

BVA Referat ZMV I 7,
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,
DFJW, DPJW, BRH

Uwe Finke-Timpe
Leiter des Referats 504
Europäische und internationale Jugendpolitik
Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
53107 Bonn

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)3018 555-2225
E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 20.07.2020
GZ 504-2192/000*01

Kinder- und Jugendplan des Bundes 2020 Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V hier: Antragsverfahren für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Sie in der aktuellen Situation nur wenige oder keine physischen internationalen Jugendaustausche durchführen können, müssen wir dennoch an die Internationale Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2021 denken. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Durchführung physischer Veranstaltungen im Haushaltsjahr 2021 wieder möglich sein wird.

Für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den [Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes](#) (RL-KJP) sowie den Sonderprogrammen mit Griechenland und Israel, die aus eigenen Titeln gefördert werden, gilt weiterhin Folgendes:

Handlungsfeld I

Für die Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2020 dem BVA vorzulegen. Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.

Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren angeschlossenen Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.



SEITE 2

Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2020 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“

Handlungsfeld V

Für Vorhaben mit China ist Antragschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7, 50728 Köln, der 1. November 2020.

Für Vorhaben mit Griechenland wird es zum Antragsverfahren eine gesonderte Mitteilung vom BMFSFJ geben.

Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel, Tschechien und Russland ist der Antragschluss zum 1. Oktober 2020.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70

www.ConAct-org.de

info@ConAct-org.de

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM

Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg

Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22

www.tandem-org.de

tandem@tandem-org.de



SEITE 3 Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg

Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20

www.stiftung-drja.de

info@stiftung-drja.de

Sollten sich Änderungen durch die Covid-19-Pandemie ergeben, welche für die weitere Planung des Haushaltsjahres 2021 relevant sind, werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe